

Erklärung von Osaka der Staats- und Regierungschefs der G20

PRÄAMBEL

1. Wir, die Staats- und Regierungschefs der G20, sind am 28. und 29. Juni 2019 in Osaka zusammengekommen, um zur Bewältigung wichtiger wirtschaftlicher Herausforderungen, die die ganze Welt betreffen, gemeinsame Anstrengungen zu unternehmen. Wir werden zusammenarbeiten, um das globale Wirtschaftswachstum zu fördern und dabei die Kräfte technologischer Innovationen, insbesondere der Digitalisierung, und ihre Anwendung zum Wohle aller Menschen zu nutzen.
2. Aufbauend auf der Arbeit vorangegangener Vorsitze werden wir auf die Schaffung eines positiven Wachstumskreislaufs hinarbeiten, indem wir Ungleichheiten angehen, und eine Gesellschaft anstreben, in der alle Individuen ihr Potenzial voll und ganz ausschöpfen können. Wir sind entschlossen, eine Gesellschaft aufzubauen, die in der Lage ist, Chancen zu nutzen und wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Herausforderungen von heute und morgen zu bewältigen, einschließlich derer, die mit dem demographischen Wandel in Zusammenhang stehen.
3. Wir werden ferner eine Führungsrolle im Hinblick auf Anstrengungen zur Förderung der Entwicklung und zur Lösung anderer Herausforderungen von weltweiter Relevanz einnehmen, um den Weg zu einer inklusiven und nachhaltigen Welt zu ebnen, wie in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung vorgesehen.

WELTWIRTSCHAFT

4. Das weltweite Wirtschaftswachstum scheint sich zu stabilisieren, wobei allgemein davon ausgegangen wird, dass es im Laufe des Jahres und bis ins Jahr 2020 hinein leicht zunehmen wird. Diese Erholung wird unterstützt durch die Aufrechterhaltung akkommodierender finanzpolitischer Bedingungen und die Fortsetzung von Konjunkturmaßnahmen, die in einigen Ländern ihre Wirkung entfalten. Das Wachstum ist jedoch weiterhin gering, und die Abwärtsrisiken überwiegen nach wie vor. Insbesondere ist anzumerken, dass handels- und geopolitische Spannungen zugenommen haben. Wir werden diesen Risiken weiterhin entgegenwirken, und sind bereit, weitere Maßnahmen zu ergreifen.
5. Wir bekräftigen unsere Verpflichtung, alle Instrumente der Politik zu nutzen, um zu einem starken, nachhaltigen, ausgewogenen und inklusiven Wachstum zu gelangen und vor Abwärtsrisiken zu schützen, indem wir unseren Dialog und unsere Maßnahmen zur Stärkung von Vertrauen intensivieren. Die Fiskalpolitik sollte flexibel und wachstumsfreundlich sein, wobei erforderlichenfalls wieder Rücklagen geschaffen werden sollten und gewährleistet sein sollte, dass der Schuldenstand im Verhältnis zum BIP auf einen tragfähigen Pfad gelangt. Die Geldpolitik wird weiterhin dazu dienen, im Einklang mit den Mandaten der Zentralbanken die wirtschaftliche Tätigkeit zu unterstützen und Preisstabilität zu gewährleisten. Entscheidungen der Zentralbanken müssen auch in Zukunft gut kommuniziert werden. Durch fortgesetzte Strukturreformen wird unser Wachstumspotenzial ausgebaut. Wir bekräftigen die Wechselkurs-Verpflichtungen, die unsere Finanzminister und Zentralbankgouverneure im März 2018 eingegangen sind.
6. Die weltweiten Leistungsbilanzungleichgewichte haben im Nachgang der globalen Finanzkrise abgenommen, insbesondere in Schwellen- und Entwicklungsländern, und treten verstärkt in fortgeschrittenen Volkswirtschaften auf. Sie bestehen jedoch fort und sind nach wie vor groß, und Aktienpositionen liegen weiterhin auseinander. Bei der Bewertung außenwirtschaftlicher Gleichgewichte stellen wir fest, dass es wichtig ist, alle Bestandteile der Leistungsbilanzen zu prüfen, einschließlich Dienstleistungs- und Einkommensbilanzen. Im Sinne einer verbesserten Zusammenarbeit bestätigen wir, dass sorgsam abgewogene, an länderspezifische

Gegebenheiten angepasste makroökonomische und strukturpolitische Maßnahmen nötig sind, um übermäßige Ungleichgewichte anzugehen und die Risiken, die bezüglich des Erreichens des G20-Ziels eines starken, nachhaltigen, ausgewogenen und inklusiven Wachstums bestehen, abzumildern.

7. Der demographische Wandel, einschließlich der Alterung der Bevölkerung, bringt für alle G20-Staaten Herausforderungen und Chancen mit sich und wird politische Maßnahmen in den Bereichen Fiskal-, Währungs-, Finanz- und Arbeitspolitik sowie in anderen strukturpolitischen Bereichen erforderlich machen. Um die finanzielle Teilhabe in einer alternden Gesellschaft zu stärken, billigen wir die Politischen Schwerpunkte der G20 von Fukuoka zur Alterung der Gesellschaft und Finanzieller Teilhabe (G20 Fukuoka Policy Priorities on Aging and Financial Inclusion).

FÖRDERUNG EINES ROBUSTEN WELTWEITEN WIRTSCHAFTSWACHSTUMS

Handel und Investitionen

8. Wir begrüßen die G20-Ministererklärung von Tsukuba zu Handel und Digitaler Wirtschaft. Wir streben an, ein freies, gerechtes, diskriminierungsfreies, transparentes, berechenbares und stabiles handels- und investitionspolitisches Umfeld zu schaffen und unsere Märkte offen zu halten. Internationaler Handel und internationale Investitionen sind wichtige Triebfedern für Wachstum, Produktivität, Innovation, Schaffung von Arbeitsplätzen und Entwicklung. Wir bekräftigen unsere Unterstützung für die notwendige Reform der Welthandelsorganisation (WTO), um ihre Funktionen zu verbessern. Wir werden konstruktiv mit anderen WTO-Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, auch im Vorfeld der 12. WTO-Ministerkonferenz. Wir stimmen überein, dass im Einklang mit den von WTO-Mitgliedstaaten vereinbarten Regeln Maßnahmen in Bezug auf die Funktionsweise des Streitbeilegungssystems ergriffen werden müssen. Darüber hinaus erkennen wir an, dass bilaterale und regionale Freihandelsabkommen, die mit der WTO konform sind, eine ergänzende Rolle spielen. Wir werden daran arbeiten, gleiche Ausgangsbedingungen zu gewährleisten, um ein günstiges Unternehmensumfeld zu fördern.

Überkapazitäten

9. Wir nehmen die bisher erzielten Fortschritte des Globalen Forums zu Überkapazitäten in der Stahlindustrie zur Kenntnis und ersuchen einschlägige Minister der Mitgliedern des Forums, bis Herbst 2019 Wege zur Weiterführung der Arbeit des Forums zu erörtern und diesbezüglich einen Konsens zu erzielen.

Innovation: Digitalisierung, vertrauensvoller freier Datenverkehr (*Data Free Flow with Trust*)

10. Innovationen sind wichtige Triebkräfte für Wirtschaftswachstum, das wiederum zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und zur Verbesserung von Teilhabe beitragen kann. Wir werden mit Hilfe der Digitalisierung und der Förderung der Anwendung neuer Technologien auf eine inklusive, nachhaltige, sichere, vertrauenswürdige und innovative Gesellschaft hinarbeiten. Wir teilen die Vorstellung einer zukünftigen Gesellschaft, in deren Mittelpunkt der Mensch steht, und die von Japan als „Gesellschaft 5.0“ propagiert wird. Angesichts der Tatsache, dass die Digitalisierung alle Bereiche unserer Volkswirtschaften und Gesellschaften verändert, erkennen wir an, dass die effektive Nutzung von Daten eine entscheidende Rolle spielt, da sie Wirtschaftswachstum, Entwicklung und soziales Wohlergehen ermöglicht. Wir wollen die internationale politische Diskussion und Anstrengungen zur Festlegung internationaler Regeln fördern, um das Potenzial von Daten vollständig auszuschöpfen.

11. Grenzüberschreitende Daten-, Informations-, Ideen- und Wissensströme sorgen für eine höhere Produktivität, mehr Innovationen und nachhaltigere Entwicklung, bringen jedoch gleichzeitig Herausforderungen in Bezug auf Privatsphäre, Datenschutz, Rechte des geistigen Eigentums und Sicherheit mit sich. Indem wir diese Herausforderungen weiterhin angehen, können wir den freien Datenverkehr weiter erleichtern und das Vertrauen von Verbrauchern

und Unternehmen stärken. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, dass sowohl nationale als auch internationale rechtliche Rahmenbedingungen eingehalten werden sollten. Ein solcher vertrauensvoller freier Datenverkehr wird das Potenzial der Digitalwirtschaft vollständig zur Entfaltung bringen. Wir werden zusammenarbeiten, um die Interoperabilität unterschiedlicher Rahmenwerke zu fördern, und wir bestätigen, dass Daten eine Rolle im Bereich Entwicklung spielen. Wir bekräftigen ferner die Bedeutung einer Schnittstelle zwischen Handel und digitaler Wirtschaft und nehmen die laufenden Gespräche im Rahmen der Initiative der Gemeinsamen Erklärung zum elektronischen Geschäftsverkehr zur Kenntnis und bekräftigen die Bedeutung des Arbeitsprogramms der WTO zum elektronischen Geschäftsverkehr.

12. Zur weiteren Förderung von Innovationen in der digitalen Wirtschaft unterstützen wir unter anderem durch die Nutzung regulatorischer Sandkästen (*regulatory sandboxes*) den Austausch bewährter Verfahren für wirksame Politik- und Regulierungsansätze und -rahmen, die innovativ, agil, flexibel und an das digitale Zeitalter angepasst sind. Die verantwortungsvolle Entwicklung und Nutzung künstlicher Intelligenz (KI) können Triebkräfte sein, die dazu beitragen, die Ziele für nachhaltige Entwicklung voranzubringen und eine nachhaltige und integrative Gesellschaft zu schaffen. Um Vertrauen und Zuversicht der Öffentlichkeit hinsichtlich KI-Technologien zu stärken und das Potenzial dieser Technologien voll und ganz auszuschöpfen, bekennen wir uns zu einem KI-Ansatz, in dessen Mittelpunkt der Mensch steht, und begrüßen die nicht bindenden Grundsätze der G20 zu KI, die sich aus den Empfehlungen des Rats der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zu künstlicher Intelligenz ableiten. Wir erkennen ferner, dass es zunehmend von Bedeutung ist, die Sicherheit in der digitalen Wirtschaft zu fördern und Sicherheitslücken und -schwachstellen anzugehen. Wir bestätigen die Bedeutung des Schutzes geistigen Eigentums. Mit der raschen Verbreitung neuer Technologien einschließlich des Internets der Dinge (IoT) steigt der Wert einer laufenden Diskussion über Sicherheit in der digitalen Wirtschaft. Als G20-Mitgliedstaaten bestätigen wir, dass an diesen drängenden Herausforderungen weiter gearbeitet werden muss. Wir bekräftigen, wie wichtig es ist, die digitale Kluft zu überwinden und die Annahme der Digitalisierung durch Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (MSME) und durch alle Individuen, insbesondere schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen, zu fördern und ermutigen darüber hinaus Städte, im Sinne einer Entwicklung intelligenter Städte in Netzwerken zusammenzuarbeiten und Erfahrungen auszutauschen.

Investitionen in eine hochwertige Infrastruktur

13. Infrastruktur ist eine Triebkraft des Wirtschaftswachstums und des Wohlstands. Wir billigen die G20-Grundsätze für Investitionen in eine hochwertige Infrastruktur als gemeinsame strategische Ausrichtung und Ausdruck unseres gemeinsamen hohen Anspruchs. Diese unterstreichen, dass eine hochwertige Infrastruktur wesentlicher Bestandteil der laufenden Bemühungen der G20 ist, Infrastrukturdefizite im Einklang mit dem Arbeitsplan „Infrastruktur als Anlageklasse“ abzubauen. Wir betonen, wie wichtig es ist, die positiven Auswirkungen von Infrastruktur zur Erzielung eines nachhaltigen Wachstums und einer nachhaltigen Entwicklung zu maximieren und gleichzeitig die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu wahren, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit hinsichtlich Lebenszykluskosten zu steigern, ökologische und gesellschaftliche Überlegungen, darunter die wirtschaftliche Mitgestaltungsmacht von Frauen, einzubinden, Widerstandsfähigkeit gegenüber Naturkatastrophen und anderen Risiken aufzubauen und die Infrastruktur-Governance zu stärken. Wir sehen der weiteren Förderung von Elementen zur Entwicklung von Infrastruktur als Anlageklasse, auch durch die Prüfung möglicher Indikatoren zu Investitionen in eine hochwertige Infrastruktur, erwartungsvoll entgegen.

GLOBALES FINANZWESEN

14. Wir erneuern unser Bekenntnis, das globale finanzielle Sicherheitsnetz mit einem starken, quotenbasierten und mit angemessenen Mitteln ausgestatteten Internationalen Währungsfonds (IWF) im Zentrum zu verbessern. Wir bekennen uns nach wie vor dazu, die 15. Allgemeine

Quotenüberprüfung spätestens bis zur Jahrestagung 2019 abzuschließen, und rufen den IWF auf, seine Arbeit zu den IWF-Mitteln und der institutionellen Reform mit äußerstem Vorrang voranzutreiben. Wir unterstützen die Fortschritte, die hinsichtlich der Nachbereitung der Vorschläge der Eminent Persons Group (EPG) erzielt wurden, einschließlich zu Länderplattformen, sowie Bemühungen der Weltbankgruppe zur Verbesserung der Risikoabsicherung in der Entwicklungsfinanzierung. Wir begrüßen die von internationalen Organisationen im Bereich Kapitalströme getätigte Arbeit. Die OECD hat die Überprüfung ihres Kodexes zur Liberalisierung des Kapitalverkehrs abgeschlossen. Wir werden unsere Arbeit bezüglich der Vorschläge der EPG fortsetzen und erkennen an, dass diese auf mehrere Jahre angelegt sind.

15. Wir bekräftigen, wie wichtig die seitens öffentlicher wie privater Kreditgeber und -nehmer unternommenen gemeinsamen Anstrengungen zur Verbesserung der Transparenz im Hinblick auf Schulden und die Sicherstellung der Schuldentragfähigkeit sind. Wir fordern den IWF und die Weltbankgruppe auf, ihre Anstrengungen zur Stärkung der Kapazitäten von Kreditnehmern in den Bereichen Erfassung und Überwachung von Schulden sowie entsprechende Berichterstattung, Schuldenmanagement, öffentliche Finanzverwaltung und Mobilisierung innerstaatlicher Ressourcen, auch im Rahmen ihres mehrgleisigen Ansatzes, fortzusetzen. Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Politik der Verschuldungsgrenzen und der Politik der nicht konzessionären Kreditvergabe ermutigen wir IWF und Weltbankgruppe, ihre Anstrengungen zur Vertiefung ihrer Analyse hinsichtlich besicherter Finanzierungsverfahren fortzusetzen. Wir begrüßen den Abschluss der freiwilligen Selbsteinschätzung zur Umsetzung der G20-Richtlinien für nachhaltige Finanzierung sowie die Anmerkung von IWF und Weltbankgruppe zu den Umfrageergebnissen und politischen Empfehlungen. Wir zollen G20-Mitgliedstaaten und nicht der G20 angehörenden Staaten, die an der Erhebung teilgenommen haben, Respekt, und rufen zu einer Fortsetzung der Diskussion über die in der Anmerkung besonders erwähnten Themen auf, mit dem Ziel, Finanzierungsverfahren zu verbessern. Wir unterstützen die Arbeit des Internationalen Finanzinstituts zu freiwilligen Grundsätzen für Schuldentransparenz für mehr Transparenz im Hinblick auf Schulden sowie nachhaltigere private Finanzierungen und sehen weiteren Arbeiten erwartungsvoll entgegen. Wir unterstützen die fortlaufenden Arbeiten des Pariser Clubs, des wichtigsten internationalen Forums für die Restrukturierung öffentlicher bilateraler Schulden, im Sinne eines breiteren Engagements von Schwellenländern, die als Gläubiger fungieren, und begrüßen, dass Indien sich auf freiwilliger Basis dem Pariser Club anschließt, um im Einzelfall mit ihm zusammenzuarbeiten.

16. Wir werden unsere Zusammenarbeit für ein weltweit faires, tragfähiges und modernes internationales Steuersystem fortsetzen und begrüßen die internationale Zusammenarbeit, um wachstumsfördernde steuerpolitische Maßnahmen voranzutreiben. Wir bekräftigen die Bedeutung der weltweiten Umsetzung des OECD/G20-Pakets zur Bekämpfung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (*Base Erosion and Profit Shifting*, BEPS) und der Verbesserung von steuerlicher Rechtssicherheit. Wir begrüßen die jüngsten Fortschritte zur Bewältigung steuerlicher Herausforderungen, die sich durch die Digitalisierung ergeben, und billigen das ehrgeizige Arbeitsprogramm, dessen Ansatz auf zwei Pfeilern beruht und das im Rahmen des integrativen BEPS-Rahmenwerks entwickelt wurde. Wir werden unsere Anstrengungen für eine konsensbasierte Lösung mit einem Abschlussbericht bis 2020 verdoppeln. Wir begrüßen die jüngsten Erfolge zur Transparenz im Steuerbereich, einschließlich der Fortschritte zum automatischen Informationsaustausch zu steuerlichen Zwecken. Wir begrüßen ferner die aktualisierte Liste von Staaten und Gebieten, die die international vereinbarten Standards über Transparenz im Steuerbereich nicht zufriedenstellend umgesetzt haben. Wir sehen einer weiteren Aktualisierung der Liste unter Berücksichtigung aller verschärften Kriterien durch die OECD erwartungsvoll entgegen. Es werden Abwehrmaßnahmen gegen die in der Liste aufgeführten Staaten und Gebiete in Erwägung gezogen. Der OECD-Bericht

von 2015 enthält ein Verzeichnis der in diesem Bereich verfügbaren Maßnahmen. Wir fordern alle Staaten und Gebiete auf, das multilaterale Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen zu unterzeichnen und zu ratifizieren. Wir bekräftigen unsere Unterstützung für den Aufbau von Kapazitäten von Entwicklungsländern in Steuerangelegenheiten.

17. Technologische Innovationen können erhebliche Vorteile für das Finanzsystem und die Wirtschaft im Allgemeinen mit sich bringen. Auch wenn digitale Vermögenswerte zum jetzigen Zeitpunkt keine Bedrohung für die weltweite Finanzstabilität darstellen, überwachen wir Entwicklungen genau und bleiben wachsam gegenüber bestehenden und neuen Risiken. Wir begrüßen laufende Arbeiten des Rats für Finanzstabilität (FSB) und anderer normsetzender Gremien und bitten sie, gegebenenfalls im Hinblick auf zusätzliche multilaterale Maßnahmen eine Beraterfunktion auszuüben. Wir bekräftigen unser Bekenntnis, die kürzlich geänderten Standards der FATF auf virtuelle Vermögenswerte und damit verbundene Anbieter anzuwenden, um Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu bekämpfen. Wir begrüßen die Annahme der erläuternden Anmerkung und Handlungsempfehlung der Arbeitsgruppe zur Geldwäschebekämpfung (*FATF Interpretive Note and Guidance*). Wir begrüßen ferner die Arbeit des FSB zu möglichen Auswirkungen dezentralisierter Finanztechnologien und im Hinblick auf die Frage, wie die zuständigen Behörden andere Interessenträger einbinden können. Wir intensivieren darüber hinaus weiterhin Anstrengungen zur Verbesserung der Cyberabwehrfähigkeit.

18. Wir begrüßen Resolution 2462 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, in der die zentrale Rolle der FATF im Hinblick auf die Festlegung internationaler Standards zur Verhütung und Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Proliferationsfinanzierung hervorgehoben wird. Wir erneuern unser entschiedenes Bekenntnis, Anstrengungen zur Bekämpfung dieser Gefahren zu intensivieren, auch durch eine Stärkung des weltweiten FATF-Netzwerks regionaler Gremien. Wir rufen zur uneingeschränkten, wirksamen und zügigen Umsetzung der FATF-Standards auf.

19. Ein offenes, widerstandsfähiges Finanzsystem, das auf international vereinbarten Standards fußt, ist von entscheidender Bedeutung für die Unterstützung nachhaltigen Wachstums. Wir bleiben der uneingeschränkten, zügigen und konsequenten Umsetzung der vereinbarten Finanzreformen verpflichtet. Wir rufen den FSB auf, ihre Wirkung weiterhin zu evaluieren. Wir werden Schwachstellen und sich abzeichnende Risiken im Hinblick auf die Finanzmarktstabilität weiterhin beobachten und gegebenenfalls angehen, auch mit makroprudentiellen Werkzeugen. Auch wenn die Finanzierung über Institute außerhalb des Bankensektors eine willkommene Diversifizierung des Finanzsystems darstellt, werden wir weiterhin damit verbundene Risiken im Hinblick auf die Finanzmarktstabilität aufdecken, überwachen und gegebenenfalls angehen. Wir begrüßen die Arbeit zur Fragmentierung von Märkten und werden die ungewollten negativen Auswirkungen dieser Fragmentierung angehen, auch durch Zusammenarbeit von Regulierungs- und Aufsichtsbehörden. Wir überwachen und bekämpfen weiterhin die Ursachen und Auswirkungen des Rückgangs von Korrespondenzbankbeziehungen. Die Mobilisierung nachhaltiger Finanzierung und die Stärkung der finanziellen Teilhabe sind wichtig für das globale Wachstum. Wir begrüßen die Beteiligung und Transparenz des Privatsektors in diesen Bereichen.

KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

20. Wir bekennen uns weiterhin dazu, bei den weltweiten Anstrengungen zur Verhütung und Bekämpfung der Korruption und der Förderung von Integrität eine Führungsrolle einzunehmen, indem wir den Aktionsplan der G20 zur Korruptionsbekämpfung 2019-2021 umsetzen und gleichzeitig Synergien zwischen internationalen Instrumenten und Mechanismen auf diesem Gebiet stärken. In der Erkenntnis, dass Korruptionsbekämpfung für die Gewährleistung der Qualität und Verlässlichkeit von Infrastruktur eine wichtige Voraussetzung ist, begrüßen wir den Leitfaden bewährter Verfahren zur Förderung von Integrität und Transparenz in der Infrastrukturentwicklung (*Compendium of Good Practices for Promoting Integrity and*

Transparency in Infrastructure Development) als Bestandteil unserer weiteren Arbeit. Wir billigen die hochrangigen Grundsätze für einen wirksamen Schutz von Whistleblowern (High Level Principles for Effective Protection of Whistleblowers). Wir erneuern unser Bekenntnis zu hochrangiger internationaler Zusammenarbeit unter G20-Mitgliedern bei der Korruptionsbekämpfung sowie dazu, durch die wirksame Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption, einschließlich seines Überprüfungsprozesses, mit gutem Beispiel voranzugehen. Wir werden unsere Bemühungen verstärken, internationale Bestechung zu bekämpfen und zu gewährleisten, dass baldmöglichst in jedem G20-Staat auf nationaler Ebene Gesetze in Kraft sind, um internationale Bestechung unter Strafe zu stellen. Wir nehmen die Anstrengungen für eine Einhaltung des OECD-Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr zur Kenntnis. Wir werden die praktische Zusammenarbeit zur Bekämpfung der Korruption fortsetzen und bekräftigen, dass wir fest entschlossen sind, im Einklang mit unseren Verpflichtungen im Rahmen der G20 und auf internationaler Ebene sowie mit unseren innerstaatlichen Rechtssystemen wegen Korruption gesuchten Personen und ihren Korruptionserlösen keine Zuflucht zu gewähren, und werden im Bereich Rückgewinnung von Vermögenswerten enger zusammenarbeiten. Wir sehen dem von einschlägigen internationalen Organisationen vorzulegenden Rahmendokument über internationale Zusammenarbeit, das sich mit Personen, die schwere Wirtschaftsstraftaten begangen haben, und der Rückführung gestohlener Vermögenswerte im Zusammenhang mit Korruption befasst, erwartungsvoll entgegen. Überdies begrüßen wir auch die Arbeit einschlägiger internationaler Organisationen zu Verbindungen zwischen Korruption und geschlechtsspezifischen Fragen.

SCHAFFUNG EINES POSITIVEN WACHSTUMSKREISLAUFS DURCH ANGEHEN VON UNGLEICHHEITEN:

Arbeit und Beschäftigung

21. Die Alterung der Bevölkerung ist in den G20-Mitgliedstaaten unterschiedlich stark ausgeprägt. Unter Berücksichtigung der Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der demographischen Entwicklung innerhalb der G20 erkennen wir an, wie wichtig es ist, eine Gesellschaft zu fördern, die gesund und aktiv altert und in der die arbeitende Bevölkerung auch in höherem Alter noch am Arbeitsmarkt teilhaben kann, und dabei die Teilhabe von jungen Menschen, Frauen und Personen mit Behinderungen am Wirtschaftsleben weiterhin zu steigern. Wir werden die Schaffung von Arbeitsplätzen und flexible Arbeitsvereinbarungen aktiv begünstigen, uns bemühen, die Qualität der Beschäftigung zu erhöhen und die Beschäftigungschancen für Arbeitnehmer durch lebenslanges Lernen zu verbessern, da Menschen voraussichtlich länger arbeiten werden, und wir streben an, die Arbeitsbedingungen für alle Menschen, einschließlich derer, die dauerhaft in der Pflege arbeiten, im Einklang mit einzelstaatlichen Gegebenheiten zu verbessern. Wir werden ferner auch in Zukunft Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen sowie deren Beschäftigungsfähigkeit fördern. Wir ersuchen die Arbeitsminister, bei ihrem Treffen im September in Matsuyama mögliche politische Prioritäten zur Anpassung an demographische Tendenzen zu benennen. Wir erkennen an, dass neue Formen der Arbeit, insbesondere jene, die sich aus technologischen Innovationen ergeben, Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen können, gleichzeitig jedoch eine Herausforderung in Bezug auf menschenwürdiges Arbeiten und soziale Sicherungssysteme darstellen können. Wir sind bestrebt, diese neuen Beschäftigungsformen in geeigneter Weise politisch zu flankieren, wobei der Standpunkt der Privatwirtschaft berücksichtigt wird, und ermutigen in diesem Sinne die Arbeitsminister, weiterhin Erfahrungen und bewährte Verfahren auszutauschen. Wir bekennen uns unverändert zur Förderung menschenwürdiger Arbeit und bekräftigen unsere Verpflichtung, Maßnahmen zu ergreifen, um Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Menschenhandel und moderne Sklaverei in der Arbeitswelt auszumerzen, auch durch die Förderung nachhaltiger weltweiter Lieferketten.

Aktive Teilhabe von Frauen

22. Geschlechtergerechtigkeit und die aktive Teilhabe von Frauen sind unabdingbar für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum, das niemanden ausschließt. Wir bekräftigen die Bedeutung dieser Themen in allen Bereichen unserer Politik sowie als Querschnittsthema für kommende Gipfeltreffen. Wir stellen fest, dass weitere Fortschritte zur Erreichung des Ziels von Brisbane, den Unterschied in der Erwerbsquote von Männern und Frauen bis 2025 um 25 % zu senken, erzielt wurden. Wir nehmen den von der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und der OECD vorgelegten Sachstandsberichts zu arbeitenden Frauen in G20-Staaten (*Women at Work in G20 Countries*) zur Kenntnis und erkennen an, dass wir unsere Bemühungen beschleunigen müssen. Aufbauend auf den fortlaufenden Anstrengungen der Arbeitsminister werden wir uns auf der Grundlage des Jahresberichts zu unseren jeweiligen Fortschritten und Maßnahmen, die in den G20-Staaten zur Erreichung des Ziels von Brisbane getroffen wurden, austauschen, auch zur Beschäftigungsqualität für Frauen. Auch werden wir die geschlechtsspezifischen Unterschiede im Bereich der unbezahlten Betreuungsarbeit angehen, die die Teilhabe von Frauen auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor maßgeblich behindern. Wir verpflichten uns, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Beschäftigungsqualität für Frauen zu verbessern, geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede zu verringern, alle Formen der Diskriminierung von Frauen zu beenden und Klischees zu bekämpfen und Frauen als .Förderer des Friedens anzuerkennen sowie Konflikte zu verhindern und zu lösen.

23. Wir verpflichten uns, die Bildung und Ausbildung von Mädchen und Frauen weiterhin zu fördern, auch durch ein Angebot hochwertiger Bildung in Grund- und weiterführenden Schulen, einen verbesserten Zugang zu MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) sowie durch Sensibilisierung im Sinne einer Ausmerzung festgefahrener Rollenbilder. Um die digitale Kluft zwischen den Geschlechtern zu überwinden, werden wir weiterhin den Zugang von Mädchen und Frauen zu digitaler Technologie verbessern und dabei besonderes Augenmerk auf die Bedürfnisse von Frauen in ländlichen Gebieten und auf in Armut lebende Frauen legen. Wir bekräftigen, dass Maßnahmen ergriffen werden müssen, um jegliche geschlechtsspezifische Gewalt, Misshandlung und Belästigung, auch im digitalen Umfeld, auszumerzen. Wir begrüßen Bemühungen insbesondere seitens der Privatwirtschaft zur Förderung eines Zugangs von Frauen zu Management- und Entscheidungspositionen und unterstützen Frauen in Führungspositionen sowie Unternehmerinnen. Wir bekräftigen, wie wichtig es ist, Maßnahmen zu ergreifen, um Kompetenzentwicklung und den Zugang zu Finanzierung zur Förderung der unternehmerischen Selbstständigkeit von Frauen zu unterstützen, und begrüßen die kontinuierliche Umsetzung der Initiative zur finanziellen Förderung von Unternehmerinnen (We-Fi), mit der Unternehmerinnen in Entwicklungsländern, auch in Afrika, unterstützt werden. Wir erkennen an, wie wichtig es ist, Bemühungen der Privatwirtschaft zu fördern, auch durch die Würdigung von Unternehmen, die Maßnahmen zur Erhöhung der Frauenquote in Management- und Entscheidungspositionen treffen und gleichstellungsorientierte Investitionen tätigen. Wir begrüßen den Start des Bündnisses der Privatwirtschaft zugunsten der wirtschaftlichen Teilhabe von Frauen sowie einer verstärkten Präsenz von Frauen in der Wirtschaft (Private Sector Alliance for the Empowerment and Progression of Women's Economic Representation, EMPOWER) und rufen das Bündnis auf, für die Förderung von Frauen in der Privatwirtschaft einzutreten, und wir werden auf unseren kommenden Gipfeltreffen seine Fortschritte überprüfen und seine konkreten Bemühungen vorstellen.

Tourismus

24. Der Tourismus macht einen erheblichen Teil des weltweiten BIP aus und wird voraussichtlich auch weiterhin ein wichtiger Antriebsfaktor für das weltweite Wirtschaftswachstum sein. Wir werden darauf hinarbeiten, dass der Tourismus einen möglichst großen Beitrag zur Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen und Existenzgründungen, besonders für Frauen und junge

Menschen sowie in der Kreativwirtschaft, zu wirtschaftlicher Widerstandsfähigkeit und wirtschaftlicher Erholung, zur Erhaltung natürlicher Ressourcen durch nachhaltige Tourismusplanung und -steuerung sowie zu einer inklusiven und nachhaltigen Entwicklung leistet.

Landwirtschaft

25. Um Ernährungssicherheit zu erreichen und die Ernährung der wachsenden Weltbevölkerung zu verbessern, muss die Landwirtschaft produktiver werden und die Verteilung landwirtschaftlicher Güter effizienter, auch durch eine Verringerung von Nahrungsmittelverlust und -verschwendung, und zwar auf eine Art und Weise, die stärker im Einklang mit der nachhaltigen Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen steht. Zu diesem Zweck betonen wir, wie wichtig es ist, dass Zugang zu bestehenden, neuen und fortschrittlichen Technologien, unter anderem Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), Künstliche Intelligenz (KI) und Robotertechnik, möglich ist und diese genutzt werden, und ermuntern zu einer branchenübergreifenden Zusammenarbeit von Akteuren. Wir unterstützen ferner Innovationen, die Weiterentwicklung von Fähigkeiten und lebenslange Bildung für alle Menschen, möchten neue Teilnehmende gewinnen und die Stellung von jungen Menschen und Frauen in der Agrar- und Lebensmittelindustrie stärken. Wir erkennen an, wie wichtig es ist, in der Agrar- und Lebensmittelindustrie auf inklusive und ausgewogene Weise nachhaltige, wissenschaftsgestützte und widerstandsfähige Wertschöpfungsketten zu entwickeln, unter anderem für landwirtschaftliche Familienbetriebe und Kleinbauern, die auch einen Beitrag zur Wiederbelebung ländlicher Gebiete leisten werden. Wir betonen, wie wichtig es ist, dass Informationsaustausch und Forschungszusammenarbeit fortgeführt und intensiviert werden, um bestehende und neue Fragen der Tier- und Pflanzengesundheit anzugehen. Wir werden darüber hinaus den freiwilligen Austausch von bewährten Verfahren und Wissen anregen, um eine nachhaltigere Agrar- und Lebensmittelindustrie zu schaffen.

Eine inklusive und nachhaltige Welt

Entwicklung 26. Mit Blick auf das Hochrangige Politische Forum und den Hochrangigen Dialog über Entwicklungsfinanzierung der Vereinten Nationen, die im September stattfinden, sind wir nach wie vor entschlossen, in führender Rolle zur zügigen Durchführung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und der Aktionsagenda von Addis Abeba beizutragen. Wir erkennen an, dass internationale öffentliche und private Entwicklungsfinanzierung sowie andere innovative Finanzierungsmechanismen, darunter die Mischfinanzierung, bei der Verstärkung unserer gemeinsamen Anstrengungen eine wichtige Rolle spielen können. Aufbauend auf dem Aktionsplan der G20 zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung unterstreicht die Aktualisierung von Osaka das gemeinsame und konkrete Handeln der G20, das einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 leistet und Gewissheit schaffen hilft, dass „niemand zurückgelassen wird“. Wir begrüßen den Umfassenden Rechenschaftsbericht von Osaka.

27. Wir unterstützen Entwicklungsländer in ihren Bemühungen um Fortschritte in Richtung der zügigen Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) in Bereichen wie Ausmerzung von Armut, Investitionen in hochwertige Infrastruktur, Gleichberechtigung der Geschlechter, Gesundheit, Bildung, Landwirtschaft, Umwelt, Energie sowie Industrialisierung und nutzen dabei alle Mittel der Umsetzung, beispielsweise die Mobilisierung von Ressourcen aus der Privatwirtschaft und Unterstützung beim Aufbau von Kapazitäten. Wir bekräftigen unsere fortdauernde Unterstützung für die G20-Afrika-Partnerschaft, einschließlich des „Compact with Africa“ (CwA), wobei sich bei der Umsetzung des CwA die G20-Staaten verstärkt bilateral einbringen und die Weltbankgruppe, die Afrikanische Entwicklungsbank und der IWF eine verstärkte Rolle spielen, sowie für die G20-Initiative zur Förderung der Industrialisierung von Afrika und andere einschlägige Initiativen, die einen Beitrag dazu leisten, dass die in der Agenda 2063 der Afrikanischen Union festgeschriebene afrikanische Vision Wirklichkeit werden

kann. Wir sind weiterhin entschlossen, illegalen Finanzströmen zu begegnen und werden bei künftigen Gipfeltreffen eine Bestandsaufnahme durchführen.

28. Wir bekräftigen unsere Verpflichtung, in Humankapital zu investieren und inklusive, gerechte und hochwertige Bildung für alle Menschen zu fördern, wie es in der Initiative der G20 zu Investitionen in Humankapital für eine nachhaltige Entwicklung (*G20 Initiative on Human Capital Investment for Sustainable Development*) betont wird. In Anerkennung der Bedeutung von Wissenschaft, Technologie und Innovation (STI) für die SDG billigen wir die Leitsätze für die Entwicklung von Fahrplänen zum Thema Wissenschaft, Technologie und Innovation für die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (*STI for SDG*). Wir erkennen die Bedeutung weiterer Anstrengungen bezüglich der Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit sowie der Dreieckskooperation und einer Katastrophenvorsorge einschließlich

Katastrophenvorsorgefinanzierung und Katastrophenversicherungen als Mittel zur Förderung der finanziellen Widerstandsfähigkeit gegen Naturkatastrophen an.

29. Wir werden unsere Arbeit zur Erzielung einer erfolgreichen 19. Wiederauffüllung der Mittel für die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) sowie für eine 15. Wiederauffüllung der Mittel für den Afrikanischen Entwicklungsfonds fortsetzen. Mit Blick auf die erweiterte Rolle der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und der Internationalen Finanz-Corporation rufen wir zur uneingeschränkten und zügigen Umsetzung des Kapitalerhöhungspakets dieser Institute auf.

Globales Gesundheitswesen

30. Gesundheit ist eine Grundvoraussetzung für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum, das niemanden ausschließt. Wir erinnern an unsere Verpflichtung, im Einklang mit nationalen Gegebenheiten und Prioritäten auf das Erreichen einer allgemeinen Gesundheitsversorgung hinzuarbeiten. Wir sehen der Hochrangigen Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen zur allgemeinen Gesundheitsversorgung (*Universal Health Coverage, UHC*) erwartungsvoll entgegen. Eine medizinische Grundversorgung einschließlich Zugang zu Medikamenten, Impfungen, Ernährung, Wasser und Sanitäreinrichtungen, Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention stellt einen Grundpfeiler für Fortschritte in den Bereichen Gesundheit und Inklusion dar. Wir werden die Gesundheitssysteme mit einem besonderen Augenmerk auf Qualität stärken, auch durch Verbesserungen im Bereich des Gesundheitspersonals und der Humanressourcen zur Entwicklung politischer Maßnahmen und durch die Förderung öffentlicher und privatwirtschaftlicher Innovationen wie erschwingliche und angemessene digitale und andere innovative Technologien. In Anerkennung der Bedeutung einer kontinuierlichen Gesundheitsfinanzierung werden wir im Einklang mit dem Gemeinsamen Verständnis der G20 über die Bedeutung von UHC-Finanzierung in Entwicklungsländern, zu dem unsere Finanz- und Gesundheitsminister bei ihrer gemeinsamen Sitzung unser Bekenntnis bestätigt haben, zu mehr Zusammenarbeit zwischen Gesundheits- und Finanzbehörden aufrufen. Wir ermutigen internationale Organisationen und alle Akteure, wirkungsvoll zusammenzuarbeiten, und wir sehen der anstehenden Vorlage des globalen Aktionsplans für ein gesundes Leben und Wohlergehen für alle Menschen erwartungsvoll entgegen.

31. Wir werden durch politische Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, Prävention und Bekämpfung übertragbarer und nichtübertragbarer Krankheiten sowie durch eine sektorübergreifende, gemeindenähe, integrierte, langfristige Gesundheitsversorgung über den gesamten Lebensverlauf, in deren Mittelpunkt der Mensch steht, im Einklang mit länderspezifischen Gegebenheiten, darunter demographische Tendenzen, gesundes und aktives Altern fördern. Wir werden ein umfassendes Maßnahmenpaket zum Umgang mit Demenz umsetzen; es beinhaltet die Förderung von Risikominderung, dauerhafter Bereitstellung langfristiger Pflege und integrativen Gesellschaften, mit dem Ziel, die Lebensqualität von an Demenz erkrankten Menschen und Pflegekräften zu erhöhen.

32. Wir bekennen uns dazu, die Vorsorge- und Reaktionsfähigkeit im Bereich öffentliche Gesundheit zu verbessern, auch durch eine Stärkung unserer eigenen Kernkompetenzen und die Förderung der Kapazitäten anderer Länder in Übereinstimmung mit den Internationalen Gesundheitsvorschriften der Weltgesundheitsorganisation (WHO) von 2005. Wir werden durch zeitnahe finanzielle und technische Unterstützung sowie entsprechend der zentralen Koordinierungsverantwortung der WHO für die internationale Reaktion auf gesundheitliche Notlagen die Länder unterstützen, die unter dem aktuellen Ebola-Ausbruch in Afrika zu leiden haben. Wir werden uns für die Nachhaltigkeit und Wirksamkeit internationaler Finanzierungsmechanismen für gesundheitliche Notlagen einsetzen. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, Polio auszumerzen und den Epidemien Aids, Tuberkulose und Malaria Einhalt zu gebieten, und sehen einer erfolgreichen 6. Wiederauffüllung des Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria erwartungsvoll entgegen.

33. Wir werden Bemühungen auf der Grundlage des „One-Health-Konzepts“ zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen (AMR) beschleunigen. In Anerkennung des Berichts des VN-Generalsekretärs zu AMR, der sich aus den Empfehlungen der interinstitutionellen Koordinierungsgruppe der VN zu AMR und anderer einschlägiger Initiativen speist, ermutigen wir alle Akteure, auch internationale Organisationen, zu handeln und sich zu den Themen abzustimmen, die für diejenigen ihrer Missionen von Belang sind, die einen Beitrag zu den globalen Bemühungen zur Bekämpfung von AMR leisten. Wir erkennen die Notwendigkeit politischer Maßnahmen für Infektionsprävention und die Reduzierung eines übermäßigen Einsatzes von Antibiotika. Es sollten weitere Maßnahmen ergriffen werden, um einen verantwortungsvollen Umgang mit sowie den Zugang zu Antibiotika zu fördern. Wir nehmen die von der globalen Plattform für Forschung und Entwicklung im AMR-Bereich fortlaufend geleistete Arbeit zur Kenntnis und werden Forschung und Entwicklung zum Umgang mit AMR fördern. Wir rufen interessierte G20-Mitgliedstaaten und die globale Plattform für Forschung und Entwicklung im AMR-Bereich auf, Push- und Pull-Mechanismen zu analysieren, um die besten Verfahren auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung im AMR-Bereich zu ermitteln und den einschlägigen G20-Ministern Bericht zu erstatten.

Globale Umweltfragen und -herausforderungen

34. In Anerkennung der wichtigen Arbeits der Zwischenstaatlichen Sachverständigenkommission für Klimaänderungen (IPCC) und der Zwischenstaatlichen Plattform für Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen (IPBES) sowie angesichts der jüngsten Extremwetterereignisse und Katastrophen erkennen wir an, dass wir komplexe und drängende globale Fragen und Herausforderungen dringend angehen müssen, unter anderem den Klimawandel, Ressourceneffizienz, Luft-, Boden-, Süßwasser- und Meeresverschmutzung, einschließlich Meeresvermüllung durch Plastikabfälle, den Verlust biologischer Vielfalt, nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion, ökologische Qualität von Städten und andere Umweltthemen, und dass wir unter Nutzung der besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse die Energiewende fördern und führend gestalten und gleichzeitig ein nachhaltiges Wachstum vorantreiben müssen. Wir brauchen einen Paradigmenwechsel, der eine Beschleunigung des positiven Kreislaufs von Umwelt und Wachstum durch Innovationen mit sich bringt und in dem Unternehmen in Synergie mit der öffentlichen Hand eine wichtige Rolle spielen. Zu diesem Zweck betonen wir, wie wichtig es ist, den positiven Kreislauf zu beschleunigen und eine führende Rolle bei Veränderungen hin zu einer widerstandsfähigen, integrativen und nachhaltigen Zukunft einzunehmen. Wir betonen, wie wichtig es ist, konkrete und praktische Maßnahmen zu ergreifen, internationale bewährte Verfahren und Wissen aus allen Ländern der Welt einzuholen, öffentliche und private Finanzmittel, Technologien und Investitionen zu mobilisieren und das Geschäftsumfeld zu verbessern.

Klimawandel

35. Für eine emissionsarme und widerstandsfähige Entwicklung möchten wir zu diesem Zweck allgemein zugängliche Finanzdienstleistungen für nachhaltige Entwicklung, auch durch die Mobilisierung und Koordinierung öffentlicher und privater Finanzmittel, sowie Innovationen in verschiedenen Bereichen fördern. Klimapolitische Maßnahmen auf allen Ebenen unter breiter Beteiligung auch nichtstaatlicher Akteure werden der Schlüssel für einen solchen Paradigmenwechsel sein. Um diese Anstrengungen weiter voranzutreiben, so wie es für die nationalen Gegebenheiten jedes Landes angemessen ist, werden wir ein breites Spektrum sauberer Technologien und Herangehensweisen prüfen, unter anderem intelligente Städte, auf die einzelnen Ökosysteme und Gemeinden ausgerichtete Herangehensweisen, naturnahe Lösungen sowie traditionelles und indigenes Wissen. Wir müssen unsere Anstrengungen intensivieren, um insbesondere Maßnahmen und Zusammenarbeit in den Bereichen Anpassung und Katastrophenvorsorge für die am stärksten gefährdeten Gemeinschaften zu fördern und die Abstimmung zwischen Klimaschutzmaßnahmen, Anpassungsmaßnahmen, Umweltschutz und widerstandsfähiger Infrastruktur weiterzuentwickeln und zu fördern. Wir nehmen Kenntnis von der erfolgreichen Annahme der Durchführungsrichtlinien für das Übereinkommen von Paris und dem Abschluss der Bestandsaufnahme des Talanoa-Dialogs im Rahmen der 24. Vertragsstaatenkonferenz der VN-Klimarahmenkonvention (COP 24) sowie den Ergebnissen des Treffens der Energie- und Umweltminister der G20 in Karuizawa im Anschluss an unser erfolgreiches Zusammentreffen in Buenos Aires. Wir sind entschlossen, diese Dynamik bestmöglich zu nutzen, und sehen einem erfolgreichen Klimaaktionsgipfel des VN-Generalsekretärs sowie konkreten Ergebnissen der 25. Vertragsstaatenkonferenz der VN-Klimarahmenkonvention (COP 25) in Santiago de Chile erwartungsvoll entgegen. Unterzeichner des Übereinkommens von Paris, die in Buenos Aires dessen Unwiderruflichkeit bestätigt haben und zu seiner Umsetzung entschlossen sind, bekräftigen ihr Bekenntnis zu seiner uneingeschränkten Umsetzung; darin spiegeln sich gemeinsame, aber unterschiedliche Verantwortlichkeiten und entsprechende Fähigkeiten unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Gegebenheiten wider. Wir streben an, bis 2020 unsere national festgelegten Beiträge mitzuteilen, zu aktualisieren beziehungsweise aufrechtzuerhalten, wobei wir berücksichtigen, dass weitere globale Anstrengungen notwendig sind. Wir betonen, wie wichtig es ist, Entwicklungsländer in Bezug auf Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris finanziell zu unterstützen.

36. Die Vereinigten Staaten bekräftigen ihre Entscheidung, sich aus dem Übereinkommen von Paris zurückzuziehen, da es sich nachteilig auf amerikanische Arbeitnehmer und Steuerzahler auswirkt. Die Vereinigten Staaten bekräftigen ihr festes Bekenntnis zur Förderung von Wirtschaftswachstum, Energiesicherheit, Zugang zu Energie und Umweltschutz. Der ausgewogene Ansatz der Vereinigten Staaten zu Energie und Umwelt ermöglicht die Bereitstellung erschwinglicher, verlässlicher und sicherer Energie für all seine Bürger unter Nutzung aller Energiequellen und -technologien, einschließlich sauberer und fortschrittlicher fossiler Brennstoffe und Technologien, erneuerbarer Energien und ziviler Kernkraft; gleichzeitig werden Emissionen verringert und das Wirtschaftswachstum gefördert. Die Vereinigten Staaten nehmen weltweit eine führende Rolle bei der Reduzierung von Emissionen ein. Die CO₂-Emissionen der Vereinigten Staaten im Energiebereich sind zwischen 2005 und 2017 um 14 % gesunken, wobei die Wirtschaft größtenteils durch die Entwicklung und den Einsatz innovativer Energietechnologien sogar um 19,4 % gewachsen ist. Die Vereinigten Staaten bleiben der Entwicklung und dem Einsatz fortschrittlicher Technologien verpflichtet, um weiterhin Emissionen zu verringern und eine sauberere Umwelt zu ermöglichen.

Energie

37. Wir erkennen die Bedeutung einer Energiewende an, die den „3E+S“ Rechnung trägt (*Energy Security, Economic Efficiency, and Environment + Safety* – Energiesicherheit, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, Umwelt + Sicherheit), um unsere Energiesysteme schnellstmöglich in

erschwingliche, zuverlässige, nachhaltige und hinsichtlich der Treibhausgase emissionsarme Systeme umzuwandeln und erkennen dabei, dass zur Erreichung dieses Ziels unterschiedliche nationale Pfade beschritten werden können. Unter Berufung auf das Kommuniqué des G20-Ministertreffens zur Energiewende und zu Globaler Umwelt für Nachhaltiges Wachstum erkennen wir an, dass alle Energiequellen und -technologien im Energiemix eine Rolle spielen und dass unterschiedliche einzelstaatliche Wege beschritten werden können, um zu saubereren Energiesystemen zu gelangen. Wir erkennen ferner die Möglichkeiten, die eine Weiterentwicklung innovativer, sauberer und effizienter Technologien für die Energiewende bietet, auch in den Bereichen Wasserstoff sowie, je nach nationalen Gegebenheiten, Kohlendioxidbindung, -nutzung und -speicherung, und nehmen die Arbeiten in den Bereichen „Kohlendioxidrecyclings“ und „Wiederverwertung von Emissionen“ zur Kenntnis. Wir würdigen die Initiative des japanischen G20-Vorsitzes „Research and Development 20 for Clean Energy Technologies (RD20)“. Angesichts jüngerer Vorkommnisse, die die Sorge über sicheren Energietransfer in den Fokus rücken, erkennen wir die Bedeutung der globalen Energiesicherheit als eines der Leitprinzipien für die Umwandlung von Energiesystemen an; dazu gehören Widerstandsfähigkeit, Sicherheit und Entwicklung von Infrastruktur sowie ein störungsfreier Energiefluss im Hinblick auf verschiedene Quellen, Versorger und Wege. Wir erkennen den Wert internationaler Zusammenarbeit zu einem breiten Spektrum energiebezogener Themen, darunter Zugang zu Energie, Bezahlbarkeit und Energieeffizienz sowie die Speicherung von Energie. Wir bekräftigen unser gemeinsames Bekenntnis dazu, ineffiziente Subventionen für fossile Brennstoffe in mittlerer Frist, die zu verschwenderischem Verbrauch verleiten, mittelfristig zu rationalisieren und stufenweise abzubauen, und dabei die ärmsten Bevölkerungsgruppen gezielt zu unterstützen.

Umwelt

38. Wir erkennen, dass die Verbesserung der Ressourceneffizienz durch Maßnahmen und Methoden wie Kreislaufwirtschaft, nachhaltige Materialwirtschaft, die 3R-Initiative (*reduce, reuse, recycle* - reduzieren, wiederverwenden, wiederverwerten) oder die Wiederverwertung von Abfällen (*waste to value*) einen Beitrag zu den SDG, zur Bewältigung eines breiten Spektrums ökologischer Herausforderungen, zu einer Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftswachstum, zu einem nachhaltigen Umgang mit Ressourcen sowie zur Schaffung von Arbeitsplätzen leistet. Wir ermutigen zur Arbeit mit der Privatwirtschaft für Innovationen im Kühlbereich. Wir werden ferner mit Akteuren zusammenarbeiten, um die Nachfrage nach Recyclingprodukten zu erhöhen. Wir sehen der Ausarbeitung eines Fahrplans für den G20-Dialog zu Ressourceneffizienz unter japanischem Vorsitz erwartungsvoll entgegen.

39. Wir bekräftigen, dass alle Länder in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit einschlägigen Akteuren auf nationaler und internationaler Ebene Maßnahmen zur Bewältigung der Meeresvermüllung, insbesondere durch Plastikabfälle und Mikroplastik, ergreifen müssen. In dieser Hinsicht sind wir entschlossen, zur Vermeidung und erheblichen Verminderung des Eintrags von Plastikabfälle und Mikroplastik in die Weltmeere rasch angemessene nationale Maßnahmen zu ergreifen. Ferner teilen wir über diese Initiativen und bestehende Maßnahmen der einzelnen Mitglieder hinausgehend die gemeinsame globale Perspektive „Osaka Blue Ocean Vision“ und rufen andere Mitglieder der internationalen Gemeinschaft auf, sich uns anzuschließen; mit dieser Perspektive möchten wir die zusätzliche Verschmutzung der Meere durch Plastikabfälle bis 2050 auf Null reduzieren, indem wir einen umfassenden lebenszyklusorientierten Ansatz verfolgen, der die Verringerung des Eintrags schlecht entsorgter Plastikabfälle durch eine verbesserte Abfallwirtschaft und innovative Lösungen umfasst und gleichzeitig der wichtigen Rolle von Plastik für die Gesellschaft Rechnung trägt. Wir billigen ferner den G20-Durchführungsrahmen für Maßnahmen gegen Plastikabfälle im Meer.

40. Da die illegale, nicht gemeldete und unregelte Fischerei (IUU) in weiten Teilen der Welt nach wie vor eine ernste Bedrohung für das langfristige Überleben der Weltmeere darstellt,

erkennen wir an, wie wichtig es ist, der IUU-Fischerei entgegenzutreten, um die nachhaltige Nutzung von Meeresressourcen zu gewährleisten und die Meeresumwelt einschließlich Artenvielfalt zu erhalten, und bekräftigen unser Bekenntnis zu einer Beendigung der IUU-Fischerei.

Vertreibung und Migration

41. Wir nehmen den für die G20 von der OECD in Zusammenarbeit mit der IAO, der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) erstellten Jahresbericht 2019 zu internationalen Entwicklungen und politischen Maßnahmen im Bereich Migration und Vertreibung zur Kenntnis. Wir werden den Dialog zu den verschiedenen Dimensionen dieser Themen innerhalb der G20 fortsetzen.

42. Große Flüchtlingsströme sind ein globales Anliegen mit humanitären, politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen. Wir betonen, wie wichtig gemeinsame Maßnahmen sind, um Fluchtursachen zu bekämpfen und dem wachsenden humanitären Bedarf gerecht zu werden.

43. Wir danken Japan für seinen Vorsitz und für die Ausrichtung eines erfolgreichen Gipfeltreffens in Osaka sowie für seinen Beitrag zum G20-Prozess und sehen unseren Treffen 2020 in Saudi-Arabien, 2021 in Italien und 2022 in Indien erwartungsvoll entgegen.

ANNEX

Ministererklärungen und -kommuniqués

1. Erklärung der G20-Landwirtschaftsminister 2019 (11 - 12. Mai)
2. G20-Ministererklärung zu Handel und Digitaler Wirtschaft (8. - 9. Juni)
3. Kommuniqué des Treffens der G20-Finanzminister und Zentralbankgouverneure (8. - 9. Juni)
4. Kommuniqué des G20-Ministertreffens zur Energiewende und zu Globaler Umwelt für Nachhaltiges Wachstum (15. - 16. Juni)

Dokumente der Arbeitsgruppen der G20 und andere Dokumente

1. G20-Grundsätze für Investitionen in eine hochwertige Infrastruktur
2. Arbeitsprogramm zur Entwicklung einer konsensbasierten Lösung für die steuerlichen Herausforderungen, die sich durch die Digitalisierung der Wirtschaft ergeben
3. Politische Prioritäten der G20 von Fukuoka zu Altern und finanzieller Teilhabe
4. Vorschlag eines Arbeitsprogramms für die Globale Partnerschaft für finanzielle Teilhabe (GPFI)
5. Gemeinsames Verständnis der G20 über die Bedeutung von UHC-Finanzierung in Entwicklungsländern
6. Leitfaden der G20 für bewährte Verfahren zur Förderung von Integrität und Transparenz in der Infrastrukturentwicklung
7. Hochrangige Grundsätze der G20 für einen wirksamen Schutz von Whistleblowern
8. KI-Grundsätze der G20
9. Arbeitende Frauen in G20-Staaten: Fortschritte und politische Maßnahmen
10. G20-Initiative zu Investitionen in Humankapital für nachhaltige Entwicklung
11. Aktualisierung von Osaka zum Aktionsplan der G20 zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.
12. Leitsätze für die Entwicklung von Fahrplänen zum Thema Wissenschaft, Technologie und Innovation für die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung
13. Umfassender Rechenschaftsbericht von Osaka zu den Entwicklungsverpflichtungen der G20
14. G20-Durchführungsrahmen für Maßnahmen gegen Plastikabfälle im Meer
15. Aktionsagenda der G20 zur Anpassung und widerstandsfähiger Infrastruktur
16. Innovations-Aktionsplan der G20 von Karuizawa zur Energiewende und zu Globaler Umwelt für Nachhaltiges Wachstum